

Funktionslose Beförderungsämter A 12 Z und A 13 - die neuen Kriterien aus Sicht der GEW

Lehrkräfte, denen die Zulage zu A 12 überwiesen wird, können sich freuen. Die nach A 13 vorrückten, noch ein bisschen mehr. Die meisten KollegInnen bleiben außen vor: Sie hatten die nötige „Note“ nicht oder auch zu wenig Dienstjahre.

Und jetzt auch noch das: **Nach Abschluss** der aktuellen Beurteilungsrunde (... der Zeitpunkt wird kein Zufall gewesen sein!) veröffentlicht das Ministerium die geänderten Kriterien für den Aufstieg - und da fehlt plötzlich das Dienstalter! Nur noch gute und beste Beurteilungen zählen! (Und diese hängen eben keineswegs nur von der Arbeit der Beurteilten ab!) Viele Beschäftigte äußern ihren Ärger.

Der BLLV schiebt der GEW die Schuld zu

Sie habe 2009 (!) zu Klagen gegen das System „Beurteilungsstufe und Dienstzeit“ aufgerufen.

Nun, „aufgerufen“ hat die GEW nicht, aber sie hat angeboten, prüfen zu lassen, ob die Auswahl für die Übertragung der Beförderung rechtlich einwandfrei ist. Das Verwaltungsgericht München jedoch wies 2010 die Klage einer Kollegin ab, der Bayerische Verwaltungsgerichtshof lehnte 2012 die Zulassung der Berufung ab.

Der Freistaat Bayern sah sich allerdings auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.06.2011 für den Bereich der **Zollverwaltung** hin veranlasst, das Leistungslaufbahngesetz zu ändern, um die Entscheidungen über Beförderungen rechtssicherer zu machen. Das Kriterium „Dienstzeit“ darf jetzt nur noch nachrangig herangezogen werden, wenn weitere leistungsbezogene Kriterien (v.a. „Superkriterien“) nicht zur Verfügung

stehen. Damit hat die GEW nun also wirklich nichts zu tun!

Warum aber Stimmungsmache von Seiten des BLLV gegen die GEW?

Hat man den Unmut vieler KollegInnen, die wieder leer ausgingen, abbekommen über ein „funktionsloses“ Beförderungsamt, das nur einer Minderheit offen steht? Und über die damit verbundene enorme Ausweitung der Beurteilung und über Entsolidarisierung und Missgunst in den Kollegien?

Der GEW die Sündenbockrolle dafür hinzuschieben, betrachten wir als höchst unredlich. Wäre es stattdessen nicht eher angebracht, der BLLV würde sich gemeinsam mit der GEW für die Abschaffung der Regelbeurteilung einsetzen?

Durch die neuen Beförderungskriterien wird das untaugliche Beurteilungssystem verabsolutiert. Es gibt vor, die Leistung von Lehrkräften zu messen, bleibt aber hoch subjektiv. Was die Dienstliche Beurteilung stattdessen schafft, ist eine Steigerung von Konkurrenzdenken und kritiklosem Wohlverhalten gegenüber Vorgesetzten.

Um eben diese Entwicklung zu verhindern, fordert die GEW seit jeher:

- **Abschaffung der Regelbeurteilung!**
- **Höhere Eingruppierung aller Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen!**

Josef Allabar
stell. Vorsitzender
GEW Kreisverband Ansbach

Rechtshinweise und zugehörige Quellenangaben finden sich hier:

www.gew-ansbach.de/2015/09/funktionslose-befoerderungen-im-grund-mittel-und-foerderschulbereich